

Richtlinien für das Höchstbegabtenstipendium des Rotary Clubs Innsbruck

1. Grundlage

Der RC Innsbruck ist überzeugt, dass die heutige Jugend die Zukunft Österreichs darstellt und dass die zahlreichen hochbegabten jungen Menschen unseres Landes möglichst große Förderung verdienen. Die Anpassung an die rasch fortschreitende Technologie und an die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene wird in den kommenden Jahren von den besten Köpfen der heutigen Jugend zu tragen sein.

2. Ausschreibung

Der RC Innsbruck hat daher seit 1988 ein Stipendium zur Förderung dieser höchstbegabten Jugend gestiftet. Das Stipendium wird alljährlich von RC Innsbruck an den österreichischen Universitäten, Hochschulen (einschließlich Fachhochschulen) – alle im Folgenden kurz: Hochschulen – ausgeschrieben und werden hiervon auch alle anderen Rotary Clubs in Österreich entsprechend verständigt.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendiums oder Behandlung eines diesbezüglichen Antrages besteht nicht.

3. Auswahlkriterien

Das wichtigste Auswahlkriterium ist eine vielseitige Begabung der Kandidatinnen und Kandidaten, die für ihre eigene Entwicklung und für ihre Rolle in der Gesellschaft überdurchschnittlichen Erfolg verspricht. Neben besonderen Leistungen in der Ausbildung sollen diese bewiesen haben, dass sie sich kulturell engagieren, soziale Kompetenz und Verantwortung haben, kreativ und musisch veranlagt sind und die Gabe haben, kritisch und konstruktiv zu denken.

In den persönlichen Gesprächen mit dem Kuratorium müssen sie zeigen, dass sie geistig beweglich, tolerant für die Meinung anderer und fähig sind, die eigene Meinung zu vertreten.

Das Höchstbegabtenstipendium ist ausdrücklich nicht an soziale Bedürftigkeit gebunden.

4. Kandidatinnen und Kandidaten

Das Höchstbegabtenstipendium des RC Innsbruck wird ausschließlich an Kandidatinnen und Kandidaten vergeben, die an einer österreichischen Hochschule studieren oder studiert haben. Sie müssen den ersten Studienabschnitt oder das Bakkalaureat bereits abgeschlossen haben und dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

5. Vorschlagsrecht

Vorschläge können von jeder Professorin und jedem Professor an einer österreichischen Hochschule gemacht werden, die allerdings mit der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht verwandt oder verschwägert sein dürfen. Dies ist im Vorschlag ebenso zu bestätigen wie die Anerkennung der Verbindlichkeit dieser Richtlinien für den Vorschlag.

Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

6. Auswahlverfahren

Das Kuratorium für das Höchstbegabtenstipendium besteht aus drei bis sechs vom Vorstand zu bestellenden Mitgliedern des RC Innsbruck, die die Auswahl nach folgenden Unterlagen treffen:

- 6.1. Schriftlicher Vorschlag mit kurzer Begründung
- 6.2. Leistungsbild der Kandidatin oder des Kandidaten anhand der bisherigen Universitätszeugnisse sowie Bestätigungen über extrakurrikuläre Aktivitäten, wie Ferienkurse, Sprachkurse, sportliche Erfolge, soziale Engagements und Ähnliches.
- 6.3. Selbstdarstellung der Kandidatin oder des Kandidaten mit ausführlichem Lebenslauf und beruflichen und sonstigen Interessen und Zielsetzungen.
- 6.4. Gutachten einer Professorin oder eines Professors an einer Hochschule aus dem Studienfach der Kandidatin oder des Kandidaten.
- 6.5. Persönliches Gespräch mit dem Kuratorium.

Die Vergabe erfolgt nach dem Vorschlag des Kuratoriums durch Beschluss des Vorstandes unter Ausschluss jedes weiteren Rechtsweges.

7. Förderung

Das Stipendium beträgt € 4.000,- pro Jahr. Es kann in begründeten Ausnahmefällen unter mehreren Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgeteilt werden.

Das Stipendium ist für die Erweiterung des eigenen Horizonts, z.B. für Studienreisen, den Besuch von Kursen, Seminaren und Tagungen oder die Durchführung von Messungen, Analysen oder Veröffentlichungen zu verwenden. Über die tatsächliche Verwendung ist dem Kuratorium spätestens ein Jahr nach der Zuteilung schriftlich zu berichten.

8. Kontakte

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind eingeladen, mit dem Kuratorium in Kontakt zu bleiben und bei einer späteren Gelegenheit dem RC Innsbruck über ihren Werdegang persönlich und mündlich zu berichten.

9. Änderung der Richtlinien

Diese Richtlinien können jederzeit durch Beschluss des Vorstandes des RC Innsbruck geändert werden.